



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19, 80466 München

über die BA-Geschäftsstelle Mitte

an den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 12
Herrn Wolf

**Geschäftsleitung
Wahlen und Abstimmungen
KVR-GL/53**

Ruppertstraße 19
80466 München
Telefon: 089 233-96233
Telefax: 089 233-45772
E-Mail: wahlamt.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
03.07.2024

Wahllokale barrierefrei zugänglich machen

Antrag Nr. 20-26 / B 06671
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann vom 16.04.2024

Sehr geehrter Herr Wolf,

mit oben genanntem Antrag wird die Rekrutierung ausschließlich barrierefreier Wahlräume im Stadtbezirk 12 gefordert.

Dazu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Für die Festlegung der Wahlräume müssen zwei Prozesse mit unterschiedlichem Zeithorizont sowie verteilten Zuständigkeiten innerhalb verschiedener Abteilungen im Kreisverwaltungsreferat durchlaufen werden.

Als Grundlage für die Festlegung von Wahlräumen erfolgt die Einteilung der Wahlbezirke zentral im Wahlamt vor jeder Wahl oder Abstimmung. Dabei müssen im Vorfeld unterschiedliche Rahmenbedingungen der jeweiligen Wahl oder Abstimmung berücksichtigt werden. Insbesondere ist die mögliche Zahl der Wahlberechtigten insgesamt und die vorgesehene Größe pro Wahlbezirk, die Komplexität der Stimmabgabe und damit die voraussichtliche Verweildauer der Wahlberechtigten vor Ort in den Wahlkabinen, die erwartete Zahl der Briefwähler*innen, die prognostizierte Wahlbeteiligung und die vorgesehene Zahl der eingesetzten Wahlhelfer*innen pro Wahlraum, neben dem gesetzlichen Rahmen, zu berücksichtigen.

Damit wird jedem Stadtbezirk eine Anzahl von Wahlbezirken zugeordnet, in denen am Wahltag möglichst gleiche Rahmenbedingungen vorliegen.

Bei der Festlegung des geographischen Umgriffs der Wahlbezirke werden, soweit möglich, natürliche oder bauliche Grenzen berücksichtigt.

Ist diese räumliche Festlegung erfolgt, muss für jeden dieser Wahlbezirke ein konkreter Wahlraum zugeordnet werden. Aufgrund der notwendigen Ortskenntnisse und der sehr zeitintensiven persönlichen Absprachen vor Ort, einschließlich konkreter Ortsbegehungen und gegebenenfalls auch mehrfacher Termine, erfolgt diese Gewinnung und Festlegung der konkreten Standorte der Wahlräume durch die für den Stadtbezirk zuständige Bezirksinspektion. Für den Stadtbezirk 12 ist das die Bezirksinspektion Nord. Für die Gewinnung von geeigneten Wahlräumen sind weitere Kriterien zu beachten, um die Abläufe am Wahltag sicherzustellen.

Neben der möglichst umfassenden Barrierefreiheit, der zwingend erforderlichen Mobilfunkstärke für die Meldung der Wahlergebnisse, den Wegebeziehungen und der Erreichbarkeit des Wahlraums, muss dieser auch vor und nach dem Wahltag verfügbar und erreichbar sein. Neben der notwendigen Lieferung von Material vor dem Wahltag, der sicheren Aufbewahrung und der notwendigen Abholung nach dem Wahltag, ist es auch am Wahltag selbst notwendig, dass jemand vor Ort den ganzen Tag zur Verfügung steht, um bei auftretenden Problemen (beispielsweise Toiletten sind nicht zugänglich, ein Aufzug fällt aus, eine Tür lässt sich nicht öffnen) schnell für Abhilfe sorgen zu können.

Zur Europawahl 2024 wurden im Stadtbezirk 12 insgesamt 23 Wahlräume eingerichtet, wovon 18 barrierefrei und 5 teilweise barrierefrei zur Verfügung gestellt werden konnten.

Grundsätzlich ist es unser Bestreben sämtliche Wahlräume barrierefrei zur Verfügung zu stellen. Dies ist aufgrund der oben beschriebenen Rahmenbedingungen nicht immer möglich.

Bezüglich der 5 nur teilweise barrierefreien Wahlräume, die sich auf 3 Standorte verteilen, können für zukünftige Wahlen und Abstimmungen folgende Zusicherungen getroffen werden:

Grundschule an der Simmernstraße

Künftig werden die Wahlräume, die bislang in dieser Grundschule untergebracht wurden, im das Maximiliansgymnasium gelegt. Nach Abschluss der letzten Bauarbeiten vor Ort, mit denen Ende dieses Jahres gerechnet wird, kann hierfür der barrierefreie Zugang über die Karl-Theodor-Str. 9 genutzt werden. Durch Nutzung des Aufzugs können im Hochparterre gelegene Klassenzimmer genutzt werden.

Berufliches Schulzentrum Alice Bendix

Barrierefreie Räumlichkeiten im Beruflichen Schulzentrum Alice Bendix stehen nicht zur Verfügung. Diese wären sonst längst vorrangig als Wahlräume genutzt worden.

Künftig wird der Wahlraum zusätzlich zu den beiden bereits dort befindlichen Wahlräumen in der nahegelegenen Grundschule an der Haimhauserstraße 23 untergebracht.

Ricarda-Huch-Realschule in der Wilhelmstraße

Die Turnhalle der Schule hat sich bei den vergangenen Wahlen als sehr guter Standort erwiesen, in der ausreichend Platz für zahlreiche Wahlkabinen vorhanden ist. Hier konnte auch der Ansturm mit entsprechender Dauer beim Wählen aufgrund der 4 Stimmzettel bei der Landtags- und Bezirkswahl 2023 gut bewältigt werden. Die Tore zum Gelände sind offen, so dass Gehbeeinträchtigte mit dem Auto bis vor die Turnhalle fahren können.

Eine Verlegung der Wahlräume, z.B. in das Oskar-Miller-Gymnasium (Siegfriedstr. 22), das direkt am Maximiliansgymnasium anschließt, würde dem Gedanken der dezentralen Rekrutierung von Wahlräumen zuwiderlaufen, da sich hier dann eine Vielzahl von Wahlräumen auf nahezu einem Standort konzentrieren würden. Dies wiederum verlängert die Wege zum

Wahlraum unnötig.

Die lediglich teilweise Barrierefreiheit dieser Wahlräume resultiert aus jeweils einer Stufe am Ein- bzw. Ausgang der Turnhalle. Für zukünftige Wahlen und Abstimmungen ist beabsichtigt für diese Stufen mobile Rampen zur Verfügung zu stellen, die einen barrierefreien Zugang ermöglichen. Dies kann zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht garantiert werden.

Sollten Ihnen andere gut geeignete Standorte im Stadtbezirk 12 bekannt sein, die geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stellen würden, können wir gerne vorab eine Prüfung der Konditionen und Rahmenbedingungen sowie der konkreten Verfügbarkeit zu den nächsten Wahlterminen veranlassen.

Der Antrag ist somit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen